

# aus Brüssel



die  
tiv.  
mit  
en:  
am  
und  
Am  
des  
der  
nd  
rä-  
ich  
sa-  
ng.  
pits  
gar  
tle  
wie  
ier  
nd-  
el-  
en  
Ge-  
on-  
gut  
eit  
on-

Die EU-Kommission nimmt mit ihrem geplanten **Dienstleistungspaket** das Meisterprinzip im Handwerk erneut ins Visier. Hans-Peter Rauch (rechts), Präsident der HWK Schwaben, ärgert sich über den neuen Vorstoß aus Brüssel: „Durch die Schwächung oder gar die Abschaffung des handwerklichen Meisterbriefs in Deutschland wird doch kein einziger zusätzlicher Arbeitsplatz geschaffen. Im Gegenteil, wir würden damit viele tausend Ausbildungsplätze in Schwaben gefährden.“ Auch der Europaabgeordnete Markus Ferber (Mitte) teilt bei seinem Besuch in der HWK die Kritik: „Es besteht überhaupt kein Handlungsbedarf seitens der EU. Man kann nicht gleichzeitig die niedrige Jugendarbeitslosigkeit und die duale Ausbildung als Vorzeigemodell loben und dann das dahinterstehende Meisterprinzip torpedieren.“ Hauptgeschäftsführer Ulrich Wagner sieht die Pläne aus Brüssel als „volkswirtschaftlich widersinnig“ an. „Das Meisterprinzip ist marktkonform und wirtschaftlich mehr als profitabel“, so Wagner. Foto: HWK

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Überbetriebliche Unterweisung

Beschluss zur Durchführung der überbetrieblichen Unterweisung in der Fachstufe im Elektrotechniker-Handwerk – Elektroniker Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik

Aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 07.11.2016 und der Vollversammlung vom 01.12.2016 erlässt die Handwerkskammer für Schwaben als zuständige Stelle die genannten überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen. Diese treten am Tage der Veröffentlichung in der *Deutschen Handwerks Zeitung (DHZ)* Ausgabe Nr. 6 vom 24.03.2017) in Kraft. Die Durchführung der überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen wurde am 24.01.2017 gem. § 106 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 1 Nr. 10 HwO rechtsaufsichtlich durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie mit der Nr. H/2-4400a-281/7 genehmigt.

Beschluss zur Öffnung der Unterweisungspläne in der Grund- und Fachstufe für die neue Ausbildungsordnung des Anlagenmechanikers/der Anlagenmechanikerin für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (SHK)

Aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 07.11.2016 und der Vollversammlung vom 01.12.2016 erlässt die Handwerkskammer für Schwaben als zuständige Stelle die genannten überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen. Diese treten am Tage der Veröffentlichung in der *Deutschen Handwerks Zeitung (DHZ)*

in Kraft. Die Durchführung der überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen wurde am 24.01.2017 gem. § 106 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 1 Nr. 10 HwO rechtsaufsichtlich durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie mit der Nr. H/2-4400a-281/8 genehmigt.

Beschluss zur Durchführung von überbetrieblichen Unterweisungsplänen in der Grund- und Fachstufe im Zweiradmechaniker-Handwerk

Aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 07.11.2016 und der Vollversammlung vom 01.12.2016 erlässt die Handwerkskammer für Schwaben als zuständige Stelle die genannten überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen. Diese treten am Tage der Veröffentlichung in der *Deutschen Handwerks Zeitung (DHZ)* Ausgabe Nr. 06 vom 24.03.2017) in Kraft. Die Durchführung der überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen wurde am 24.01.2017 gem. § 106 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 1 Nr. 10 HwO rechtsaufsichtlich durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie mit der Nr. H/2-4400a-281/9 genehmigt.

Den vollständigen Text zu den Ausbildungsmaßnahmen finden Sie unter [www.hwk-schwaben.de](http://www.hwk-schwaben.de) in der Rubrik „Über uns/Rechtsgrundlagen/Berufsbildungsausschuss (HWK)/Beschlüsse“ oder in der Rubrik „Ausbildung/ÜLU/ÜLU-Angebote“

## Göppel im Amt bestätigt

**Auszug aus dem Protokoll  
zur Vollversammlung der HWK Schwaben  
vom 01.12.2016 in Augsburg**

<b>TOP 9</b>	<p><b>Durchführung der überbetrieblichen Unterweisung in der Fachstufe im Elektrotechniker-Handwerk - Elektroniker FR Energie- und Gebäudetechnik (Beschluss)</b></p> <p><b>Vizepräsident Konrad Rebholz</b> verweist auf die im Vorfeld im Extranet bereitgestellte Beschlussvorlage. Er bittet um Abstimmung für nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag aus dem Berufsbildungsausschuss:</p> <p>Für die überbetriebliche Unterweisung im Elektrotechniker-Handwerk wird in der Fachstufe auch der Kurs ETE2/04 in Schwaben angeboten und geschult. Dieser umfasst zwei Wochen. Um eine höhere Flexibilität bei der Planung und Durchführung der Schulungsinhalte zu erreichen, sollen die Kurse ETE2A/04 und ETE2B/04 ebenfalls beschlossen werden. Diese sind inhaltlich identisch, aber in einzelnen nicht miteinander verbundenen Wochen zu beschulen.</p> <p>Der bisherige Fachstufenkurs ETE 2/04 bleibt als Angebot ebenfalls erhalten.</p> <p>Der Berufsbildungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.11.16 die aufgeführten Maßnahmen beschlossen und empfiehlt der Vollversammlung, entsprechend zu verfahren.</p> <p><b><u>Beschluss</u></b> Die Vollversammlung stimmt dem Beschluss wie vorgetragen einstimmig zu.</p>	<b>einstimmiger Beschluss</b>
--------------	---	-----------------------------------

Augsburg, den 14.12.2016

Handwerkskammer für Schwaben



Hans-Peter Rauch  
Präsident



Dipl. oec. Ulrich Wagner  
Hauptgeschäftsführer

Die Übereinstimmung des Wortlautes mit dem Original wird hiermit bestätigt.



Dipl. oec. Ulrich Wagner  
Hauptgeschäftsführer

**Auszug aus dem Protokoll  
zur Vollversammlung der HWK Schwaben  
vom 01.12.2016 in Augsburg**

<b>TOP 10</b>	<p><b>Öffnung der Unterweisungspläne in der Grund- und Fachstufe für die neue Ausbildungsordnung des Anlagenmechanikers / der Anlagenmechanikerin für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (SHK) (Beschluss)</b></p> <p><b>Konrad Rebholz</b> verweist auf die im Vorfeld im Extranet bereitgestellte Beschlussvorlage. Er bittet um Abstimmung für nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag aus dem Berufsbildungsausschuss:</p> <p>Zum 01.08.2016 ist die neue Ausbildungsordnung des Anlagenmechanikers / der Anlagenmechanikerin für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (SHK) mit fünf neuen Einsatzgebieten (EG Sanitärtechnik, EG Heizungstechnik, EG Lüftungs- und Klimatechnik, EG Erneuerbare Energien und Umwelttechnik, EG Andere) in Kraft getreten.</p> <p>Der Zentralverband Sanitär Heizung Klima und das Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik (HPI) empfehlen, die bestehenden Unterweisungspläne in der Grundstufe G-IH1/03 bis G-IH3/03 für den neuen Berufsschlüssel zu öffnen.</p> <p>Für den bisherigen Berufsschlüssel (12243-00) sollen die Unterweisungspläne bis zum 31.12.2017 befristet werden.</p> <p>Der Zentralverband Sanitär Heizung Klima und das Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik (HPI) empfehlen ebenfalls, die vorhandenen Unterweisungspläne IH1/03 bis IH8/03 sowie IH8A/08 und IH8B/08 für den neuen Berufsschlüssel zu öffnen.</p> <p>Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat der Öffnung zugestimmt und die beigefügten Unterweisungspläne ab dem 01.08.2016 als Grundlage für die Durchführung von Lehrgängen der überbetrieblichen beruflichen Bildung (Unterweisung von Auszubildenden) anerkannt. Wir weisen darauf hin, dass sich die Unterweisungspläne inhaltlich nicht geändert haben.</p> <p>Für den alten Berufsschlüssel / die vier bisherigen Handlungsfelder (HF) wurden die Unterweisungspläne bis zum 31.12.2019 befristet.</p> <p>Der Berufsbildungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.11.2016 die aufgeführten Maßnahmen beschlossen und empfiehlt der Vollversammlung, entsprechend zu verfahren.</p> <p><b><u>Beschluss</u></b> Die Vollversammlung stimmt dem Beschluss wie vorgetragen einstimmig zu.</p>	<b>einstimmiger Beschluss</b>
---------------	---	-----------------------------------

**Auszug aus dem Protokoll  
zur Vollversammlung der HWK Schwaben  
vom 01.12.2016 in Augsburg**

---

Augsburg, den 14.12.2016

Handwerkskammer für Schwaben

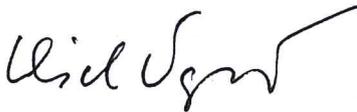


Hans-Peter Rauch  
Präsident



Dipl. oec. Ulrich Wagner  
Hauptgeschäftsführer

Die Übereinstimmung des Wortlautes mit dem Original wird hiermit bestätigt.



Dipl. oec. Ulrich Wagner  
Hauptgeschäftsführer

**Auszug aus dem Protokoll  
zur Vollversammlung der HWK Schwaben  
vom 01.12.2016 in Augsburg**

**TOP 11**

**Durchführung von überbetrieblichen  
Unterweisungsplänen in der Grund- und Fachstufe  
im Zweiradmechaniker-Handwerk (Beschluss)**

**Konrad Rebholz** verweist auf die im Vorfeld im Extranet bereitgestellte Beschlussvorlage. Er bittet um Abstimmung für nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag aus dem Berufsbildungsausschuss:

Der Bundesinnungsverband des Deutschen Zweiradmechaniker-Handwerks hat in Zusammenarbeit mit dem Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik an der Leibniz Universität Hannover für das Zweiradmechaniker-Handwerk neue Unterweisungspläne im Zweiradmechaniker-Handwerk (Fahrradmonteur und Zweiradmechatroniker FR Fahrradtechnik und FR Motorradtechnik) für die überbetriebliche Unterweisung erarbeitet:

- für die Grundstufe: G-ZR1/16 und G-ZR2/16
- für die Fachstufe: ZR-F1/16 bis ZR-F4/16 und ZR-M1/16 bis ZR-M4/16

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat die aufgeführten Unterweisungspläne als Grundlage für die Durchführung von Lehrgängen der überbetrieblichen beruflichen Bildung (Unterweisung von Auszubildenden) in dem oben angegebenen Handwerk anerkannt und deren Bezuschussung laut nachstehender Tabelle ab 01.10.2016 festgesetzt:

Lehrgangs-Kennziffer	Lehrgangsdauer in Wochen	Kosten je Teilnehmer EURO	Bundeszuschuss je Teilnehmer EURO
1	1	3	4
ZR-F1/16	1	271,00	90,00
ZR-F2/16	1	285,00	95,00
ZR-F3/16	1	229,00	76,00
ZR-F4/16	1	271,00	90,00
ZR-M1/16	1	235,00	78,00
ZR-M2/16	1	235,00	78,00
ZR-M3/16	1	235,00	78,00
ZR-M4/16	1	235,00	78,00

Der Kurs ZR1/05 wurde nicht überarbeitet, da dieser Kurs noch eine gemeinsame Unterweisung der Fachrichtungen Fahrradtechnik und Motorradtechnik vorsieht und künftig für das Zweiradmechaniker-Handwerk entfallen soll.

Die bisherigen Unterweisungspläne G-ZR1/12 und G-ZR2/12 sollen bis zum 31.07.2017 als alternatives Angebot förderfähig bleiben.

Die folgenden bisherigen Fachstufenkurse bleiben bis zum 31.12.2017 als alternatives Angebot förderfähig:

- ▶ ZR1/05
- ▶ ZR-F1/05 bis ZR-F3/05
- ▶ ZR-M1/05 bis ZR-M3/05

**Auszug aus dem Protokoll  
zur Vollversammlung der HWK Schwaben  
vom 01.12.2016 in Augsburg**

	<p>Die Innung mechanischer Metallhandwerke München/Oberbayern bittet den Berufsbildungsausschuss der Handwerkskammer für Schwaben, die Kurse für den Ausbildungsberuf des/r Fahrradmonteurs/in obligatorisch zu beschließen.</p> <p>Der Berufsbildungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.11.2016 die aufgeführten Maßnahmen beschlossen und empfiehlt der Vollversammlung, entsprechend zu verfahren.</p> <p><b>Beschluss</b> Die Vollversammlung stimmt dem Beschluss wie vorgetragen einstimmig zu.</p>	<p><b>einstimmiger Beschluss</b></p>
--	--	--

Augsburg, den 14.12.2016

Handwerkskammer für Schwaben



Hans-Peter Rauch  
Präsident



Dipl. oec. Ulrich Wagner  
Hauptgeschäftsführer

Die Übereinstimmung des Wortlautes mit dem Original wird hiermit bestätigt.



Dipl. oec. Ulrich Wagner  
Hauptgeschäftsführer

## ÜLU im Zweiradtechniker-Handwerk

### Grundstufe (1. Ausbildungsjahr)

Lehrgangsbezeichnung		Dauer	Durchführung	Ort der Durchführung	Einzugsbereich
<b>G-ZR1/12</b>	Werkstoffe und Bearbeitungsverfahren	1 AW	Obligatorisch Fahrradmoteur/in Zweiradmechatroniker/in FR Fahrradtechnik Zweiradmechatroniker/in FR Motorradtechnik	Innung mechanischer Metallhandwerke München Bruckmannring 40 85764 Oberschleißheim	Für die Auszubildenden aus Schwaben
<b>G-ZR2/16</b>	Elektrik und Elektronik	1 AW	Obligatorisch Fahrradmoteur/in Zweiradmechatroniker/in FR Fahrradtechnik Zweiradmechatroniker/in FR Motorradtechnik	s.o.	s.o.

### Fachstufe (ab 2. Ausbildungsjahr)

Lehrgangsbezeichnung		Dauer	Durchführung	Ort der Durchführung	Einzugsbereich
<b>ZR-F1/16</b>	Herstellen und Montieren eines Fahrrades	1 AW	Obligatorisch Fahrradmoteur/in Zweiradmechatroniker/in FR Fahrradtechnik	Innung mechanischer Metallhandwerke München Bruckmannring 40 85764 Oberschleißheim	Für die Auszubildenden aus Schwaben
<b>ZR-F2/16</b>	Service und Wartungsarbeiten	1 AW	Obligatorisch Fahrradmoteur/in Zweiradmechatroniker/in FR Fahrradtechnik	s.o.	s.o.
<b>ZR-F3/16</b>	Kommunikation mit Kunden	1 AW	Obligatorisch Fahrradmoteur/in Zweiradmechatroniker/in FR Fahrradtechnik)	s.o.	s.o.

<b>ZR-F4/16</b>	Instandsetzen von Fahrradkomponenten	1 AW	Obligatorisch Fahrradmonteur/in Zweiradmechatroniker/in FR Fahrradtechnik	s.o.	s.o.
<b>ZR-M1/16</b>	Service und Wartungsarbeiten	1 AW	Obligatorisch Zweiradmechatroniker/in FR Motorradtechnik	s.o.	s.o.
<b>ZR-M2/16</b>	Herstellen und Anpassen von Fahrzeugen	1 AW	Obligatorisch Zweiradmechatroniker/in FR Motorradtechnik	s.o.	s.o.
<b>ZR-M3/16</b>	Diagnose von Motorradsystemen	1 AW	Obligatorisch Zweiradmechatroniker/in FR Motorradtechnik	s.o.	s.o.
<b>ZR-M4/16</b>	Instandsetzen von Motorradbaugruppen	1 AW	Obligatorisch Zweiradmechatroniker/in FR Motorradtechnik	s.o.	s.o.

## Beschlüsse Berufsbildungsausschuss

### **Beschluss zur Durchführung der überbetrieblichen Unterweisung in der Fachstufe im Friseurhandwerk**

Aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 07.11.2016 und der Vollversammlung vom 01.12.2016 erlässt die Handwerkskammer für Schwaben als zuständige Stelle die genannten überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen. Diese treten am Tage der Veröffentlichung in der *Deutschen Handwerks Zeitung (DHZ)* Ausgabe Nr. 05 vom 03.03.2017 in Kraft. Die Durchführung der überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen wurde am 24.01.2017 gem. § 106 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 1 Nr. 10 HwO rechtsaufsichtlich durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie mit der Nr. H/2-4400a-281/10 genehmigt.

### **Beschluss zur Öffnung der Unterweisungspläne G-DACH1/09 bis G-DACH4/99 für die neue Ausbildungsordnung des Dachdeckers/der Dachdeckerin**

Aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 07.11.2016 und der Vollversammlung vom 01.12.2016 erlässt die Handwerkskammer für Schwaben als zuständige Stelle die genannten überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen. Diese treten am Tage der Veröffentlichung in der *Deutschen Handwerks Zeitung (DHZ)* Ausgabe Nr. 05 vom 03.03.2017 in Kraft. Die Durchführung der überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen wurde am 24.01.2017 gem. § 106 Abs. 2 Satz 1

und Abs. 1 Nr. 10 HwO rechtsaufsichtlich durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie mit der Nr. H/2-4400a-281/11 genehmigt.

**Den vollständigen Text** zu den Ausbildungsmaßnahmen finden Sie auf unserer Homepage [www.hwk-schwaben.de](http://www.hwk-schwaben.de) in der Rubrik „Über uns/Rechtsgrundlagen/Berufsbildungsausschuss (HWK)/Beschlüsse“ oder in der Rubrik „Ausbildung/ÜLU/ÜLU-Angebote“

### **Erlass einer Ausbildungsregelung für Behinderte nach § 42m HwO zum Fachpraktiker/zur Fachpraktikerin für Buchbinderei**

Aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 07.11.2016 und der Vollversammlung vom 01.12.2016 erlässt die Handwerkskammer für Schwaben als zuständige Stelle die genannte Ausbildungsregelung für Behinderte. Diese tritt am Tag der Veröffentlichung in der *Deutschen Handwerks Zeitung (DHZ)* Ausgabe Nr. 05 vom 03.03.2017 in Kraft. Die Ausbildungsregelung für Behinderte wurde am 24.01.2017 gem. § 106 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 1 Nr. 10 HwO rechtsaufsichtlich durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie mit der Nr. H/2-4400a/281/12 genehmigt.

**Den vollständigen Text** der Ausbildungsregelung für Behinderte finden Sie auf unserer Homepage [www.hwk-schwaben.de](http://www.hwk-schwaben.de) in der Rubrik „Über uns/Rechtsgrundlagen/Prüfungsordnungen“.

DHZ - Ausgabe 5 / 03. März 2017 /  
69. Jhrg. / Seite 8

**Auszug aus dem Protokoll  
zur Vollversammlung der HWK Schwaben  
vom 01.12.2016 in Augsburg**

**TOP 12**

**Durchführung der überbetrieblichen Unterweisung in der Fachstufe im Friseurhandwerk (Beschluss)**

**Konrad Rebholz** verweist auf die im Vorfeld im Extranet bereitgestellte Beschlussvorlage. Er bittet um Abstimmung für nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag aus dem Berufsbildungsausschuss:

Für die überbetriebliche Unterweisung im Friseurhandwerk wurden neue Unterweisungspläne FRI1/16 bis FRI5/16 für die Fachstufe erarbeitet.

Der Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks hat in Zusammenarbeit mit dem Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik an der Leibniz Universität Hannover für das Friseurhandwerk neue Unterweisungspläne für die überbetriebliche Unterweisung in der Fachstufe erarbeitet, die als Anlage beigefügt sind.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat mit Schreiben vom 31.05.2016 die aufgeführten Unterweisungspläne als Grundlage für die Durchführung von Lehrgängen der überbetrieblichen beruflichen Bildung (Unterweisung von Auszubildenden) in dem oben angegebenen Handwerk anerkannt und deren Bezuschussung laut nachstehender Tabelle ab 01.04.2016 festgesetzt:

Lehrgangs-Kennziffer	Lehrgangsdauer in Wochen	Kosten je Teilnehmer EURO	Bundeszuschuss je Teilnehmer EURO
1	2	3	4
FRI1/16	1	382,00	127,00
FRI2/16	1	361,00	120,00
FRI3/16	1	343,00	114,00
FRI4/16	1	347,00	116,00
FRI5/16	1	219,00	73,00

Die bisherigen Fachstufenkurse FRI1/09 bis FRI5/09 bleiben als alternatives Angebot bis zur Beendigung der Übergangsfrist förderfähig.

Der Berufsbildungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.11.2016 die aufgeführten Maßnahmen beschlossen und empfiehlt der Vollversammlung, entsprechend zu verfahren.

**Beschluss**

Die Vollversammlung stimmt dem Beschluss wie vorgetragen einstimmig zu.

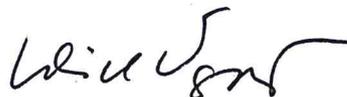
**einstimmiger  
Beschluss**

Augsburg, den 14.12.2016

Handwerkskammer für Schwaben



Hans-Peter Rauch  
Präsident



Dipl. oec. Ulrich Wagner  
Hauptgeschäftsführer

**Auszug aus dem Protokoll  
zur Vollversammlung der HWK Schwaben  
vom 01.12.2016 in Augsburg**

---

Die Übereinstimmung des Wortlautes mit dem Original wird hiermit bestätigt.



Dipl. oec. Ulrich Wagner  
Hauptgeschäftsführer

## ÜLU im Friseurhandwerk

### Fachstufe (ab 2. Ausbildungsjahr)

Lehrgangsbezeichnung		Dauer	Durchführung	Ort der Durchführung	Einzugsbereich
FRI1/16	Klassische Friseur Tätigkeit	1	obligatorisch	BTZ Memmingen, Friseur Innung Nordschwaben, Friseur-Innung Augsburg, Friseur-Innung Ostallgäu	Für die Auszubildenden aus Schwaben
FRI2/16	Modische Friseur Tätigkeiten	1	obligatorisch	s. o.	s. o.
FRI3/16	Langhaardesign, Colorationstechniken am Haar	1	obligatorisch	s. o.	s. o.
FRI4/16	Haarverlängerung, Haarverdichtung	1	obligatorisch	s. o.	s. o.
FRI5/16	Kosmetik und Nagelmodellage	1	obligatorisch	s. o.	s. o.

**Auszug aus dem Protokoll  
zur Vollversammlung der HWK Schwaben  
vom 01.12.2016 in Augsburg**

<b>TOP 13</b>	<p><b>Öffnung der Unterweisungspläne G-DACH1/09 bis G-DACH4/99 für die neue Ausbildungsordnung des Dachdeckers / der Dachdeckerin (Beschluss)</b></p> <p><b>Konrad Rebholz</b> verweist auf die im Vorfeld im Extranet bereitgestellte Beschlussvorlage. Er bittet um Abstimmung für nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag aus dem Berufsbildungsausschuss:</p> <p>Zum 01.08.2016 ist die neue Ausbildungsordnung im Dachdecker-Handwerk mit fünf neuen Schwerpunkten (SW Dachdeckungstechnik, SW Abdichtungstechnik, SW Außenwandbekleidungstechnik, SW Energietechnik an Dach und Wand, SW Reetdachtechnik) in Kraft getreten.</p> <p>Der Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks und das Heinz-Piast-Institut für Handwerkstechnik (HPI) empfehlen, die bestehenden Unterweisungspläne in der Grundstufe G-DACH1/99 bis G-DACH4/99 für den neuen Berufsschlüssel zu öffnen.</p> <p>Bis zur endgültigen Klärung der Übergangsfristen bleiben die Unterweisungspläne für den bisherigen Berufsschlüssel (11040-00) förderfähig.</p> <p>Der Berufsbildungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.11.2016 die aufgeführten Maßnahmen beschlossen und empfiehlt der Vollversammlung, entsprechend zu verfahren.</p> <p><b>Beschluss</b> Die Vollversammlung stimmt dem Beschluss wie vorgetragen einstimmig zu.</p>	<b>einstimmiger Beschluss</b>
---------------	---	-----------------------------------

Augsburg, den 14.12.2016

Handwerkskammer für Schwaben



Hans-Peter Rauch  
Präsident



Dipl. oec. Ulrich Wagner  
Hauptgeschäftsführer

Die Übereinstimmung des Wortlautes mit dem Original wird hiermit bestätigt.



Dipl. oec. Ulrich Wagner  
Hauptgeschäftsführer

## 5. Sitzung des Berufsbildungsausschusses

in der X. Wahlperiode (03.07.2014 – 31.07.2019)

am 07. November 2016

### Tagesordnungspunkt 13

Beschluss zur Öffnung der Unterweisungspläne G-DACH1/09 bis G-DACH4/99 für die neue Ausbildungsordnung des Dachdeckers / der Dachdeckerin

#### Beschlussvorlage

---

Zum 01.08.2016 ist die neue Ausbildungsordnung im Dachdecker-Handwerk mit fünf neuen Schwerpunkten (SW Dachdeckungstechnik, SW Abdichtungstechnik, SW Außenwandbekleidungstechnik, SW Energietechnik an Dach und Wand, SW Reetdachtechnik) in Kraft getreten.

Der Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks und das Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik (HPI) empfehlen, die bestehenden Unterweisungspläne in der Grundstufe G-DACH1/99 bis G-DACH4/99 für den neuen Berufsschlüssel zu öffnen.

Bis zur endgültigen Klärung der Übergangsfristen bleiben die Unterweisungspläne für den bisherigen Berufsschlüssel (11040-00) förderfähig.

**Der Berufsbildungsausschuss wird gebeten, die aufgeführte Maßnahme zu beschließen und der Vollversammlung zu empfehlen, entsprechend zu verfahren.**

## ÜLU im Dachdeckerhandwerk

### Grundstufe (1. Ausbildungsjahr)

Lehrgangsbezeichnung		Dauer	Durchführung	Ort der Durchführung	Einzugsbereich
G-DACH1/99	Einführung in die Be- und Verarbeitung von Werkstoffen	2	obligatorisch	Kompetenzzentrum Dachtechnik Waldkir- chen e. V. Freyunger Str. 8 94065 Waldkirchen	Für die Auszubildenden aus Schwaben
G-DACH2/99	Einführung in die Arbeitstechniken der Dachdeckungen	3	obligatorisch	s. o.	s. o.
G-DACH3/99	Einführung in die Arbeitstechniken der Dachabdichtungen	1	obligatorisch	s. o.	s. o.
G-DACH4/99	Einführung in die Arbeitstechniken der Außenwandbekleidungen	2	obligatorisch	s. o.	s. o.